



Drucksachen-Nr. X/1112

Bad Schwalbach, den 26.09.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Martina Pawusch

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	17.10.2019		ja
Kreistag	28.10.2019		ja

Titel

Fortbildung Schulkinderbetreuung an Grundschulen - Erarbeiten eines Konzeptes / Programms; hier: Antrag Nr. 43/18 der FWG - Fraktion vom 25.09.2018; hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Die Betreuung an unseren Schulen gewinnt immer mehr an Bedeutung, gerade auch im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2025. Laut Bertelsmann Stiftung fehlen bis 2025 im Grundschulbereich 26.300 Lehrer.

Der Bedarf an qualifiziertem Betreuungspersonal ist ebenso dringlich, da es immer mehr emotional und sozial auffällige Schülerinnen und Schüler gibt. Die Aufgaben und Herausforderungen, die an das Betreuungspersonal gestellt werden, werden immer umfangreicher und erfordern ein hohes Maß an Fachkenntnissen.

Die auf dem üblichen Stellenmarkt vorhandene „Ressource“ an qualifiziertem Personal für die Schulkinderbetreuung, wie Sozialpädagogen oder Erzieher können den Bedarf längst nicht mehr decken, so dass die Kooperationspartner immer häufiger auf „Quer- bzw. Seiteneinsteiger“ zurückgreifen müssen.

Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, das bereits vorhandene und langjährig tätige Personal in den Betreuungseinrichtungen unserer Schulen entsprechend zu qualifizieren und weiterzubilden, damit sie den wachsenden Anforderungen entsprechen.

Um das Interesse an Weiterbildung und Qualifizierung des Betreuungspersonals zu ermitteln, hat Uz. eine Umfrage bei allen Kooperationspartnern, wie AWO, ASB, vhs, Fördervereine usw. gestartet. Das Ergebnis war durchweg positiv, alle haben Bedarf signalisiert.

Unter Zugrundelegung des Fortbildungsprogramms der Landeshauptstadt Wiesbaden, den Qualifizierungsvorschlägen von verschiedenen Kooperationspartnern hat Uz. einen Qualifizierungs- und Weiterbildungsrahmen erstellt, den die Betreuer/innen erhalten sollen. Die Qualifizierung sollte

mit einer Prüfung und einer Anerkennung als „qualifizierte Fachkraft in der Kinderbetreuung“ abschließen.

Die Qualifizierung bzw. Weiterbildung könnte zusammen mit der AWO, vhs-RTK und geeigneten Referenten im Kreishaus in der Cafeteria als Inhouse-Veranstaltung angeboten werden. Dies hätte den Vorteil, dass man mit einem Referenten möglichst viele Interessenten gleichzeitig fortbilden könnte.

Die Finanzierung dieser Qualifizierung bzw. Fortbildung könnte aus einer Mischfinanzierung bestehend aus: 1/3 Schulträger, 1/3 Kommunen und 1/3 der Kooperationspartner erfolgen.

Qualifizierungsrahmen

Lfd. Nr.:	Fortbildungsmaßnahme:	Dauer	Kosten
1.	Erste Hilfe bei Kindernotfällen	1 Tg.	34,00 €
2.	Hygieneschulung	½ Tg.	24,00 €
3.	Aufsichtspflicht in der Grundschulbetreuung	½ Tg.	25,00 €
4.	Pädagogische Grundlagen	3 Tg.	90,00 €
5.	Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	1 Tg	40,00 €
6.	Kinder beobachten HBEP Modul 5	2 Tg + 1 Reflektionstag	45,00 €
7.	Elterngespräche lösungsorientiert u. erfolgreich führen	1 Tg.	45,00 €
Gesamt:	7 Fortbildungsmaßnahmen	10 Tage	rd. 300 €/p. P.

Derzeit befinden sich 21 Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes Hessen mit unterschiedlichen Trägern.

Finanzierung:

Wenn wir pro Schule mit je 3 Betreuer/innen starten, kämen wir auf Gesamtkosten in Höhe von: **21 x 3 x 300,00 € = 19.800,00 €.**

6.600,00 € RTK

6.600,00 € Kommunen

6.600,00 € verteilt auf: AWO, ASB, vhs, ProJob, Fördervereine usw.

Die sich verändernde Schullandschaft und der Bedarf an qualifizierter Ganztagsgrundschulbetreuung stellt die Schulträger vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Im Hinblick auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, sollten wir mit den Kommunen und den Kooperationspartnern nach einer für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung suchen und entsprechende Mittel im Haushaltsplan für Qualifizierungsmaßnahmen anmelden bzw. bereitstellen.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Durch steigende Schülerzahlen mit Migrationshintergrund und sozial-emotional auffälligen Kindern und die damit verbundene Nachfrage an ganztägiger Betreuung in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises ist eine Fortbildung und Qualifizierung des Betreuungspersonals unbedingt erforderlich.

III. Personelle Auswirkungen:

keine

IV. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2020
Kostenart		
Kostenstelle		
oder		
Projekt		rd. 20.000,00 € oder 6.600,00 € je nach Beteiligung
Gesamtansatz		0,00
verbraucht / gebunden		0,00
noch verfügbar		0,00
Bedarf		0,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		0,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00



(Scholl)
Schuldezernent und
Kreisbeigeordneter

Anlage: